

Forderungsvorschläge zur StuRa- Sondersitzung am 16.01.2020

In diesem Dokument ist eine kurze Form der Forderungen die im Rahmen „HSZfürsKlima“ erarbeitet wurden zusammengestellt.

Zur Vermeidung von Missverständnissen folgt hier noch eine mögliche Definition der Worte Klimaschutz, Umweltschutz und Klimagerechtigkeit.

Umweltschutz umfasst die Gesamtheit der (individuellen) Handlungen und (institutionellen) Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung notwendiger Lebensgrundlagen von Pflanzen, Tieren und Menschen. [1]

Klimaschutz bezeichnet alle auf die Begrenzung der globalen Erwärmung gerichteten Maßnahmen, das heißt vor allem Maßnahmen zur Minderung der durch menschliches Handeln verursachten Treibhausgasemissionen. [2]

Umweltgerechtigkeit bedeutet, dass nach dem Verursacherprinzip Länder, die die Hauptverantwortung an der Erderwärmung tragen, in der Verantwortung stehen global für die Folgen und Schäden des Klimawandels einzustehen. Von den Auswirkungen des Klimawandels sind vorrangig Länder betroffen, welche wenig zum Problem beigetragen haben und nicht über die finanziellen Mittel für nötige Schutzmaßnahmen und Anpassungskosten verfügen. Klimagerechtigkeit umfasst zudem auch Generationengerechtigkeit und eine Verantwortung für die Umwelt. [3]

Klimagerechtigkeit ist ein normatives Konzept und Teil der Umweltgerechtigkeit, das den gegenwärtigen anthropogenen Klimawandel als ein ethisches und politisches Problem betrachtet, anstatt lediglich als eine Umwelt- und technische Herausforderung. [4]

„Wir fordern ...“

- (1) ...die Universitätsleitung der Technischen Universität Dresden auf, im politischen Alltag Stellung zu beziehen und dabei auf Forderungen aus der Studierendenschaft einzugehen. Universitäten waren historisch stets ein Ort des progressiven Wandels und der gesellschaftspolitischen Aushandlung.
- (2) ..., dass die TU Dresden den Klimanotstand medial ausruft und dies auf Grundlage des aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstands begründet. Wir fordern, dass sie im Zuge dessen Klimagerechtigkeit und -verantwortung als ein Thema versteht, bei dem sie ihren Bildungsauftrag in die Gesellschaft hinein praktiziert und dies bspw. im Rahmen von Ausstellungen, Diskussionen etc. auch über den Campus hinaus kundtut.
- (3) ... die Universitätsleitung auf, den Klimawandel als sozialökologische Krise anzuerkennen und die Bearbeitung dieser Krise als eine Aufgabe in ihre Grundordnung aufzunehmen.
- (4) ... die TU Dresden dazu auf, den Klimawandel als Fluchtursache anzuerkennen und sich für eine Politik der offenen Grenzen einzusetzen.

- (5) ... von der TU Dresden und dem Land Sachsen, den Ökostromanteil in öffentlichen Einrichtungen auf 100 % zu erhöhen, die Einrichtungen bis 2025 klimaneutral zu gestalten und dafür konkrete Maßnahmen einzuleiten.
- (6) ... zum Erreichen der Klimaneutralität und zur Förderung von Klimagerechtigkeit angemessene Strukturen. Dazu muss die Kommission Umwelt finanzielle Mittel erhalten und durch eine neue Ordnung reformiert werden. Die Gruppe Umweltschutz des Sachgebiets 4.4. muss Finanzmittel für mehr Personal erhalten. Weiterhin sollte ein unabhängiges Nachhaltigkeitsbüro nach Vorbild der „Green Office Movements“ zur Vernetzung engagierter Hochschulangehöriger etabliert werden.
- (7) ... die TU Dresden auf, den Energieverbrauch zu reduzieren. Wir begrüßen die Forschungsvorhaben, die in diesem Bereich stattgefunden haben und stattfinden und fordern, eine schnelle Umsetzung der daraus abgeleiteten Ziele. Einen besonderen Schwerpunkt soll dabei auch die Kommunikation und Durchsetzung dieses Anliegens gegenüber den Verantwortlichen energieintensiver Bereiche erhalten.
- (8) ... die Förderung von umweltschonenden Dienstreisen und Arbeitswegen sowie einen generellen Verzicht auf Kurzstreckenflüge unter 1.500 km. Generell soll zukünftig geprüft werden, ob Möglichkeiten digitaler Konferenzen möglich sind, um einen gleichwertigen wissenschaftlichen Austausch zu gewährleisten. Sollten dennoch Flugreisen nötig sein, muss mindestens der Ausstoß an CO₂-Äquivalenten kompensiert werden.
- (9) ... die TU Dresden, Dresden Concept und die TUDAG auf, wie es auch schon andere Universitäten getan haben, sich der Divestment-Bewegung anzuschließen. Das heißt, dass alle angelegten Gelder in Fonds oder Banken, die in die Bereiche fossile Energien und Waffenproduktion fließen, desinvestiert werden.
- (10) ... eine an anderen Unis bereits vorhandene Zivilklausel zu etablieren.
- (11) ... die TU Dresden dazu auf, einen ruhigen, grünen und lebenswerten Campus zu gewährleisten, indem sie im Rahmen des Masterplans Campusgestaltung das gesamte Unigelände frei von motorisiertem Individualverkehr gestaltet und so ein Experimentierfeld für eine nahezu autofreie Stadt schafft.
- (12) ... einfache Möglichkeiten, um die Flächen der TU Dresden mitzugestalten. Hierbei muss ein Gestaltungsspielraum zugelassen werden, um identitätsfördernd zu wirken. Dafür wünschen wir uns konkret mehr Grün- und Wasserflächen auf dem Campus, eine insekten- und vogelfreundliche Universität, mehr Baumpflanzungen auf dem Campus und Unterstützung zur Entwicklung des Projekts „Essbarer Campus“.
- (13) ... mehr Klimagerechtigkeit in den Mensen und schließen uns den sieben Forderungen des offenen Briefes von Students for Future Dresden und der TU-Umweltinitiative an die Hochschulgastronomie an. Im Brief wird unter anderem die Beschleunigung des Ausbaus des pflanzenbasierten Angebots sowie die verpflichtende Kennzeichnung aller Gerichte durch CO₂-Äquivalente gefordert.
- (14) ... mehr Räume für studentisches Engagement zur Verfügung zu stellen, in denen kollektiver Austausch und selbstorganisierte Bildung durch und für Studierende

ermöglicht wird. Dies könnte im Rahmen von studentischen Freiräumen wie einer Klimawerkstatt oder einer Aktionsakademie umgesetzt werden.

- (15) ... alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der TU Dresden auf, in ihrer Lehre die Themen Klimagerechtigkeit, Nachhaltigkeit, Postwachstumsgesellschaft und sozialökologische Krise zu stärken und bspw. in der pädagogischen Ausbildung das UNESCO Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) umzusetzen. Das muss auch im Ernennungsprozess von Lehrenden berücksichtigt werden.
- (16) ..., dass in die Qualitätsziele in Studium und Lehre aufgenommen wird, dass Studiengänge der TU Dresden Vorlesungen und Seminare zu den Auswirkungen der Klimakrise, plurale Ökonomik und Postwachstumsgesellschaft enthalten sollen. Diese sollen interdisziplinär gestaltet und im Studienablauf angemessen berücksichtigt werden.
- (17) ... mehr Diversität in Forschung und Lehre sowie die Gründung eines Instituts für Gender Studies.
- (18) ... projektabhängige Befristungen und unsichere Kurzzeitanstellungen auf Wunsch für betroffene Mitarbeitende, jedoch insbesondere für internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, durch unbefristete Arbeitsverträge zu ersetzen.
- (19) ... die ausschließliche Verwendung von Open-Source-Software, wie sie z.B. durch die Hochschulgruppe Freie Software und Freies Wissen Dresden vorangetrieben wird. Diese soll von der Universität priorisiert genutzt, unterstützt, verbreitet und beworben werden.
- (20) ... das Rektorat der TU Dresden auf, eine Priorität in der Forschung auf die Themen Klimagerechtigkeit, Nachhaltigkeit und sozialökologische Krise zu legen. Dies kann bspw. über eine interdisziplinäre Graduiertenakademie erreicht werden.
- (21) ... eine regelmäßigen schriftlichen und öffentlich zugänglichen Bericht über den Fortschritt in der Umsetzung der beschlossenen Forderungen.

[1] <https://www.spektrum.de/lexikon/geographie/umweltschutz/8421>

[2] <https://www.umweltbundesamt.de/service/glossar/k>

[3] <https://klima-kollekte.de/vermeiden-reduzieren/klimagerechtigkeit/>

[4] <https://de.wikipedia.org/wiki/Klimagerechtigkeit>